

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Wirtschaftsförderung (WF/030/2021)

Sitzung am: 14.07.2021

Beschluss zu: V0916/21

Gegenstand:

Rahmenvereinbarungen über die Mitnutzung kommunaler Liegenschaften und öffentlicher Beleuchtungsmasten für einen beschleunigten Mobilfunkausbau

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit Infrastrukturbetreibern Rahmenvereinbarungen über die Mitnutzung kommunaler Liegenschaften und öffentlicher Beleuchtungsmasten für den Mobilfunkausbau gemäß anliegender Muster-Vereinbarung (Anlage 3 der Vorlage) auszuhandeln und abzuschließen. Dabei sollen für alle Infrastrukturbetreiber einheitliche Rahmenbedingungen gelten. Ein diskriminierungsfreier Zugang zu kommunalen Liegenschaften und Infrastrukturen ist sicherzustellen. Die Rahmenvereinbarungen sollen zudem folgende Grundsätze berücksichtigen, um eine möglichst flächendeckende, gleichzeitig leistungsfähige und von der Bevölkerung akzeptierte Mobilfunkinfrastruktur im Stadtgebiet zu realisieren:
 - a) Infrastrukturbetreiber haben Infrastrukturen, die auf kommunalen Liegenschaften errichtet werden, allen interessierten Dritten sowie Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben diskriminierungsfrei zur Mitnutzung anzubieten.
 - b) Gestalterische Regelungen, mögliche Auflagen relevanter Fachämter und Beschlüsse der Landeshauptstadt Dresden haben uneingeschränkt Anwendung zu finden.
 - c) Die Anbindung der Antennenstandorte ist vorzugsweise über den Glasfasernetzverbund der Landeshauptstadt Dresden und kommunaler Unternehmen zu realisieren.
 - d) Kommunale Schulen und Kindertagesstätten sind als neu zu erschließende Mobilfunkstandorte nicht in Betracht zu ziehen.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den Mobilfunknetzbetreibern in Zusammenhang mit den Verhandlungen über den Abschluss dieser Rahmenvereinbarungen auch die Bereitschaft zur vollständigen Netzabdeckung bzw. die Beseitigung der verbleibenden „Weißen Flecke“ der Landeshauptstadt mit einzubeziehen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwiefern städtische Beteiligungsgesellschaften zusätzlich die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Erschließung „Weißer Flecken“ (Glasfaserkabel, Masten, etc.) schaffen können.

Dresden, 16. JULI 2021



Dr. Peter Lames
Vorsitzender